



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei**

### **Wirtschaftsgipfel der Landesregierung**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 11. November 2024 hat sich die Landesregierung zu einem Spitzengespräch mit der Wirtschaft getroffen, in dem sechs Fragen erörtert wurden. Ziel sei es, dass die Landesregierung bei allen in Berlin geplanten und zukünftigen Gipfeln oder Gesprächen zur wirtschaftlichen Situation in Deutschland die Positionen und Belange Schleswig-Holsteins einbringen wolle.<sup>1</sup>

1. Wie lauteten die sechs diskutierten Fragen des Spitzengesprächs konkret?  
Bitte inklusive möglicher Unterfragen oder Erläuterungen darlegen.

Bereits das „save the date“ des Chefs der Staatskanzlei, welches als Anlage 1 beigelegt ist, enthielt eine erste Einordnung zu den Fragestellungen. Die Fragen, die im Vorfeld an die Teilnehmer des Gesprächs übermittelt wurden, sind dem in der Anlage 2 angefügten Einladungsschreiben des Ministerpräsidenten zu entnehmen.

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//\\_startseite/Artikel2024/IV/241111\\_mp\\_wirtschaftsgipfel](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2024/IV/241111_mp_wirtschaftsgipfel)

2. Welche konkreten Ergebnisse hat das Spitzengespräch zu den sechs diskutierten Fragen ergeben? Bitte nach den sechs diskutierten Fragen einzeln erläutern.

Ziel des Gesprächs war es, Themen und Positionen zu identifizieren, die in den in Planung befindlichen Wirtschaftsgipfel des Bundeskanzlers eingebracht werden könnten. Die im Spitzengespräch des Ministerpräsidenten diskutierten Themen und Positionen wurden im Nachgang in einem Schreiben an den Bundeskanzler festgehalten. Die erarbeiteten Themen und Positionen, mithin die Ergebnisse des Spitzengesprächs können dem ebenfalls beigefügten Schreiben entnommen werden. In der Natur derartiger Spitzengespräche liegt es, dass diese gerade nicht statisch durch verwaltungsmäßiges Aufrufen und Abhaken von Themenfeldern gestaltet sind, sondern Rück- und Querbezüge einzelner Themenfelder und Fragestellungen enthalten, welche einen dynamischen Gesprächsverlauf ermöglichen und dadurch einen ganzheitlichen Blick erzeugen.

3. Welche konkreten Positionen und Belange wird die Landesregierung als Ergebnis des Spitzengesprächs auf Bundesebene einbringen? Bitte erläutern und darstellen, in welcher Form diese Positionen und Belange eingebracht werden sollen.

Siehe Antwort zu Frage 2. Die Themen wurden bereits unmittelbar im Vorfeld des Wirtschaftsgipfels adressiert. Aufgrund des zwischenzeitlichen Bruchs der Regierungskoalition auf Bundesebene wurden diese Themen und Positionen auch den demokratischen Fraktionen und Parteien auf Bundesebene übermittelt. Die Landesregierung beabsichtigt, diese Themen auch weiterhin aktiv in die Bundespolitik einzubringen.

4. Bei welchen der unter Frage 2 und 3 genannten Ergebnisse und Positionen handelt es sich um Maßnahmen, die bisher nicht von der Landesregierung auf Bundesebene adressiert wurden? Bitte inklusive Grund für die bisherige Nichtbehandlung erläutern.

Der Großteil der adressierten Themen und Positionen wurde bereits an verschiedenen Stellen in die bundespolitischen Diskussionen in diversen Formaten eingebracht u.a. Bundesrat und Ministerkonferenzen. Ungeachtet dessen war es sinnvoll und richtig in einem Spitzengespräch die aktuelle Lage nochmals zu erörtern sowie Themen und Positionen zu diskutieren, um die Interessen des Landes und der Wirtschaft in die bundespolitischen Gespräche einzubringen. Das Spitzengespräch Wirtschaft diente also dazu, unter den aktuellen Bedingungen den dringendsten Handlungsbedarf auf Bundesebene aus Sicht der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zu erfassen und diese gebündelt an

den Bundeskanzler für den am 15.11.2024 anstehenden Wirtschaftsgipfel zu adressieren.

5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung in Folge des Spitzengesprächs auf Landesebene umzusetzen? Bitte jeweils erläutern.

Das Ziel des Spitzengesprächs Wirtschaft bestand darin, die die Bundesebene betreffenden Anliegen Schleswig-Holsteins zu erfassen und diese für den Wirtschaftsgipfel der Bundesregierung bzw. bei weiteren Gesprächen zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland einzubringen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Maßnahmen, bei denen die Zuständigkeit beim Bund liegt. Eine Antwort des Bundeskanzlers, inwieweit er die Vorschläge Schleswig-Holsteins in die weiteren Gespräche eingebracht hat oder durch die Bundesministerien prüfen lässt, ist bislang ausstehend. Sofern der Landesregierung bekannt ist, in welchem Umfang die vorgebrachten Anliegen auf Bundesebene umgesetzt werden sollen, können entsprechende Anpassungen auf Landesebene vorgenommen werden.

6. Wurden über die sechs Fragen hinaus weitere Themen in dem Spitzengespräch erörtert? Wenn ja, welche und was sind die konkreten Ergebnisse? Bitte erläutern.

Die zentralen Themen, die an den Bund adressiert werden sollten, finden sich im in der Anlage 3 beigefügtem Schreiben wieder. In diesem Zusammenhang wurden folgende Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland mit den Teilnehmenden ergebnisoffen erörtert:

- Haushaltspolitische Planbarkeit und haushaltspolitische Verlässlichkeit auf Bundesebene, inkl. der geltenden Verschuldungsregeln
- Verlässlichkeit von Planungs- und Genehmigungsverfahren und Umsetzung des Pakts für Planungsbeschleunigung auf Bundesebene
- Minderung von Abgabenlasten und Schaffen von Investitionsanreizen
- Deregulierung und Digitalisierung
- Fachkräftesicherung und -gewinnung
- Anerkennung von Berufsabschlüssen
- Verbesserung der Infrastruktur
- Internationaler Wettbewerb

Der Chef der Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

**Minister**

1. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesregierung ist es ein dringendes Anliegen, in die weiteren Gespräche zur Lage und Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland, die spezifischen Belange Schleswig-Holsteins sowie die Überlegungen und Hinweise aus Schleswig-Holstein einzubringen.

Mit Blick auf das kommende Gespräch des Bundeskanzlers am 15. November 2024 laden wir Sie herzlich zu einem Spitzengespräch mit unserem Ministerpräsidenten Daniel Günther am 11. November 2024, 15.00 bis 17.00 Uhr ein.

Unser Austausch soll eine Plattform bieten, gemeinsam mit Ihnen die Erwartungen und Positionen aus Schleswig-Holstein zu diskutieren, um unsere Anliegen bestmöglich in die bevorstehenden Gespräche auf Bundesebene zu integrieren.

Es ist vorgesehen, dass am Gespräch je eine Vertreterin oder ein Vertreter folgender Institutionen teilnehmen: UV Nord, IHK Schleswig-Holstein, HWK, DGB, Arbeitsagentur, Vertreter/ -in der am Industriestandort Brunsbüttel vertretenen Unternehmen sowie der Präsident des IfW und der Maritime Koordinator der Landesregierung.

Seitens der Landesregierung werden neben dem Ministerpräsidenten und seiner Stellvertreterin Aminata Touré der Wirtschaftsminister Claus Ruhe Madsen, die Finanzministerin Silke Schneider sowie der Chef der Staatskanzlei teilnehmen.

Ihre Teilnahme ist entscheidend, um eine umfassende Perspektive zu gewährleisten und die Anliegen Schleswig-Holsteins wirkungsvoll zu formulieren.

Eine Einladung des Ministerpräsidenten zum Gespräch mit genauer Ortsangabe erhalten Sie in der kommenden Woche. Wir werden darin auch die aus unserer Sicht zu beratenden Kernfragen formulieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

Der Ministerpräsident | Postfach 7122 | 24171 Kiel

- Per E-Mail -

5. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in der letzten Woche vom Minister und Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter angekündigt, lade ich Sie hiermit herzlich zu einem Spitzengespräch zur Lage und Entwicklung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein ein. Das Gespräch findet statt:

**am 11. November 2024,  
von 15.00 bis 17.00 Uhr,  
im Haus B, Arwed-Emminghaus-Weg 6, 24105 Kiel.**

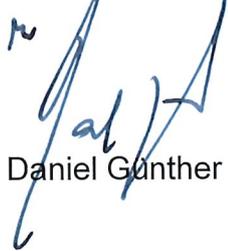
Um mit Ihnen gemeinsam die Erwartungen und Positionen aus Schleswig-Holstein sowie die spezifischen Belange des Landes zu diskutieren und unsere Anliegen bestmöglich in die bevorstehenden Gespräche auf Bundesebene einzubringen, plane ich das Gespräch an Hand folgender Leitfragen zu führen, zu denen uns als Landesregierung Ihre Perspektive besonders interessiert:

1. Welche der derzeit diskutierten Maßnahmen sind zur Überwindung der Wachstumsschwäche besonders geeignet und sollten dringlich umgesetzt werden?
2. Welche Wachstumsperspektiven sehen Sie für die Unternehmen und welche kurzfristig wirkenden Bedingungen müssen hierfür geschaffen werden?
3. Wie können mehr Investitionen in Unternehmen ausgelöst werden?

4. Welche Rolle spielt die Flexibilisierung der Arbeitszeit für die Überwindung der aktuellen Wachstumsschwäche?
5. Welche Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften und zur schnelleren Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt sind aus Ihrer Sicht am zielführendsten und sollten am dringendsten umgesetzt werden?
6. Welche Maßnahmen und Anreize müssen aus Ihrer Sicht gesetzt werden, um eine Arbeitsaufnahme zu befördern?

Bitte richten Sie Ihre Zusage oder Absage bis zum 08.11.2024 an Kristin Schoch unter [Kristin.Schoch@stk.landsh.de](mailto:Kristin.Schoch@stk.landsh.de).

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Günther

**Verteiler:**

Industrie und Handelskammer Schleswig-Holstein

DGB Nord

UV Nord

Handwerkskammer Schleswig-Holstein -

Institut für Weltwirtschaft

Arbeitsagentur Nord

Werksleiterrunde des ChemCoast Park Brunsbüttel

Andreas Burmester – maritimer Koordinator der Landesregierung

Der Ministerpräsident | Postfach 7122 | 24171 Kiel

Bundeskanzleramt  
Herrn Bundeskanzler  
Olaf Scholz  
11012 BERLIN

14. November 2024

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

*lieber Herr Scholz,*

der Landesregierung Schleswig-Holstein ist es ein dringendes Anliegen, in Ihre weiteren Gespräche zur Lage und Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland welche unter anderem am 15. November 2024 fortgesetzt werden, die spezifischen Belange Schleswig-Holsteins sowie die folgenden Überlegungen und Hinweise aus unserem Land einzubringen. Dazu habe ich mich in einem Treffen am 11. November 2024 mit den schleswig-holsteinischen Spitzen aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden sowie den relevanten Ressorts der schleswig-holsteinischen Landesregierung in einem Spitzengespräch ausgetauscht. In den aktuellen Zeiten, die von globalen Unsicherheiten und wachsenden Herausforderungen geprägt sind, gilt es, gemeinsam den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken sowie die Weichen für eine nachhaltige und prosperierende Zukunft zu stellen.

In diesem Zusammenhang gibt es aus Sicht der schleswig-holsteinischen Wirtschaft dringenden Handlungsbedarf, der für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands von entscheidender Bedeutung ist:

- Die deutsche Wirtschaft braucht Entlastungsmaßnahmen, insbesondere durch Bürokratieabbau und Abbau von Dokumentationspflichten und vor allem braucht sie verlässliche sowie planbare Rahmenbedingungen bei Steuern, Abgaben und den Förderinstrumenten. Dort, wo internationaler Wettbewerb stattfindet, braucht es Maßnahmen, die - auch unter Berücksichtigung der kommenden Jahre - die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland sicherstellen.
- Insbesondere die Einführung eines Belastungsmoratoriums, das Unternehmen kurzfristige Entlastung bei Berichts- und Dokumentationspflichten bietet, ist ein wichtiger Schritt, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz

Deutschlands in dieser schwierigen Zeit zu sichern. Solche Maßnahmen wären nicht nur ein Zeichen für das Vertrauen in unsere Wirtschaft, sondern schaffen vernünftige Rahmenbedingungen und fördern Investitionen und Produktivität dauerhaft.

- Es ist von zentraler Bedeutung, dass klare und verlässliche Perspektiven für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern geschaffen werden. Dazu gehört die kontinuierliche und transparente Kommunikation von politischen Zielen sowie eine verlässliche Umsetzung dieser Ziele. Für Unternehmen, insbesondere auch die kleinen und mittleren Unternehmen, sind stabile und berechenbare Rahmenbedingungen essentiell. Es bedarf daher einer klaren, langfristig angelegten Wirtschaftspolitik, die Unternehmen in die Lage versetzt, mit Vertrauen zu investieren sowie Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu schaffen.
- Ebenso entscheidend ist das Gelingen der Energiewende. Dafür sind Investitionen in die Energiewendeinfrastruktur und in den Ausbau der Erneuerbaren Energien, eine dauerhafte Entlastung von Industrie und Wirtschaft bei den Energiekosten sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens von besonderer Bedeutung. Dies sichert den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb. Planungen für Energieinfrastruktur wie sie in Schleswig-Holstein für einige Leitungsprojekte weit fortgeschritten sind, dürfen nicht um Jahre zurückgeworfen werden, weil der Übergang aus der Notfallverordnung in das neue Genehmigungsregime nicht rechtzeitig zu Mitte 2025 erfolgt.
- Die Transformation hin zu nachhaltigem Wirtschaften, insbesondere die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien und der Hochlauf einer sich selbsttragenden Wasserstoffwirtschaft bieten großes industriepolitisches Potenzial. Dazu bedarf es im Bereich des Energie-, Planungs- und Genehmigungsrechts sowie beim Carbon Management auf EU- und Bundesebene weiterhin Anpassungen und verlässliche Planbarkeit von Industriegroßprojekten.
- Ein weiteres Wachstumshemmnis für viele Unternehmen sind die hohen Energiepreise, vor allem im produzierenden Sektor. Angesichts der geopolitischen Unsicherheiten und der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern erfordert es zügige, aber auch nachhaltige Lösungen, um die Energiekosten zu senken und gleichzeitig die Energieversorgung langfristig zu sichern. Der Ausbau erneuerbarer Energien muss daher verstärkt und beschleunigt werden. Gleichzeitig ist eine flexible und langfristige Energiepolitik notwendig, die auch kurzfristige Preisvolatilitäten abfedert.

- Das Land Schleswig-Holstein sieht in der Entfristung der Absenkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe auf das europarechtliche Mindestmaß sowie die Verlängerung der Strompreiskompensation bis 2030 als wichtige Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Industriestandorts Deutschland. Gleichwohl bleibt die Notwendigkeit eines Transformationsstrompreises für stromintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen und in Dekarbonisierung investieren, sowie sich in der Transformation befinden oder in diese einsteigen.
- Schnellere Entscheidungen über Exportgenehmigungen und Planungssicherheit werden insbesondere auch von der wehrtechnischen Industrie benötigt. Eine starke wehrtechnische Industrie ist für unseren Standort unverzichtbar, da sie nicht nur zur nationalen Sicherheitsvorsorge beiträgt, sondern auch eine Schlüsselrolle für die Innovationskraft, industrielle Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Stabilität Deutschlands in Zeiten ausgeprägter internationaler Spannungen einnimmt. Für eine glaubwürdige und strategische Umsetzung der Zeitenwende bedarf es dauerhaft jährlich mehr als 2 Prozent der nationalen Wirtschaftsleistung als Investition in die Verteidigung und in die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr.
- Eine weitere wichtige Rolle zur Überwindung der aktuellen Wachstumsschwäche spielen die Möglichkeiten, den Faktor Arbeit flexibler an die jeweiligen unternehmensspezifischen Gegebenheiten anpassen zu können. In einem Land, dessen Lohnkosten in Relation zum Weltmarkt hoch sind, können Instrumente, die den flexiblen Einsatz des Faktors Arbeit ermöglichen, Produktivitätsvorteile sichern, die den Lohnkostennachteil zumindest teilweise kompensieren. Hier sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen geprüft und entsprechend angepasst werden.
- Aufgrund der Fachkräftelücke wächst der Druck auf die Unternehmen jeden Tag. Um noch mehr Unternehmen dazu zu bringen, sich aktiv in der Gewinnung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte zu engagieren, bedarf es einer deutlichen Beschleunigung von Visa-Verfahren durch eine auskömmliche Personalausstattung in den Auslandsvertretungen. Außerdem muss nach einem grundständigen Spracherwerb eine schnelle Integration in die Erwerbstätigkeit folgen. Dafür wird grundsätzlich der „Job-Turbo“ als sinnvoll erachtet. Dabei müssen die in Arbeit integrierten Personen „on the job“ weiterqualifiziert werden, sowohl sprachlich wie auch beruflich, um die Beschäftigung zu stabilisieren. Im Ausland erworbene Berufsqualifikationen und -abschlüsse müssen zügig anerkannt werden, damit die Personen qualifikationsadäquat und für alle Seiten gewinnbringend beschäftigt werden können.

- Eine starke berufliche Bildung einschließlich eines Bekenntnisses zur dualen Berufsausbildung und ihren Qualitätsstandards ist ebenso wichtig wie eine praxisnahe Berufsorientierung und eine Willkommenskultur. Ein entscheidender Schritt ist die Vereinfachung der Fachkräfteeinwanderung sowie die Förderung der Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten, unter anderem über Bürokratieabbau, ein digitales Visaverfahren, eine vereinfachte Berufsankennung und eine Willkommenskultur.
- Es ist essenziell, dass wir Anreize schaffen, die nicht nur kurzfristige Arbeitsverhältnisse fördern, sondern auch die langfristige Integration von Arbeitskräften in den deutschen Arbeitsmarkt unterstützen. Das SGB III Modernisierungsgesetz, mit seiner Verbesserung des Datentransfers zwischen den kommunalen Jobcentern und den Arbeitsagenturen, wird es ermöglichen, Weiterbildung besser auf die individuellen Bedürfnisse der Arbeitssuchenden abzustimmen und deren Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig zu steigern.
- Gleichzeitig müssen wir durch die Neuausrichtung der Integrationsarbeit und durch das Verbot der Rekrutierung von Zeitarbeit aus Drittstaaten sicherstellen, dass Menschen langfristig im Arbeitsmarkt integriert werden und nachhaltige Arbeitsverhältnisse entstehen. Dabei ist eine gezielte Unterstützung und Qualifizierung notwendig, um den Menschen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands langfristig zu sichern.

Ich bitte Sie, die vorgenannten Punkte in den weiteren Abstimmungen mit den Spitzen der deutschen Wirtschaft zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Günther